



publicAWA 1/09

ArbeitsWelt Aargau

Departement Volkswirtschaft und Inneres Amt für Wirtschaft und Arbeit



Schwarzarbeit: Mit den Inspektoren auf Kontrolle

aktuell

So unterstützt das mobile RAV Firmen beim Stellenabbau

Inhalt

Editorial	3
Hauptthema: Schwarzarbeit	
Schwarzarbeit hat viele Gesichter	4
«Nicht nur ein «Putzfrauenproblem»»	5
Unterwegs mit den Schwarzarbeitsinspektoren	6
Wie stelle ich einen Mitarbeiter aus der EU an?	8
Checkliste für Arbeitgebende	10
Besserer Schutz für Hauspersonal	11
Hilfe vom mobilen RAV	12
«Ich hatte das Gefühl, vom Pech verfolgt zu sein»	14
Statistiken	15
Abkürzungen und Erläuterungen	19
Impressum	19

Das Titelbild dieser Ausgabe stammt von imagepoint.ch.

Editorial



Mit der letzten Ausgabe haben wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, um ein Feedback zum publicAWA gebeten. Viele von Ihnen haben reagiert und die kleine Umfrage ausgefüllt re-tourniert, ganz herzlichen Dank! Insgesamt scheinen unsere Leserinnen und Leser mit dem publicAWA zufrieden, gerne werden wir aber diverse Hinweise zur Verbesserung aufnehmen.

Schwarzarbeit ist in der Schweiz verbreiteter als gemeinhin angenommen, geschätzt wird ein Arbeitswert von etwa 40 Milliarden Franken jährlich. Dieses Volumen ist genügend gross, um einigen volkswirtschaftlichen Schaden anzurichten, allerdings kann in der Schweiz trotzdem nicht von einem Massenphänomen gesprochen werden.

Mit verschiedenen Beiträgen wollen wir in diesem publicAWA Unternehmen wie auch Angestellten eine kleine Hilfestellung bei der Verhinderung von Schwarzarbeit leisten. Eine Checkliste wie auch Beispiele zum richtigen Vorgehen bei der Anstellung von Ausländern oder Schweizern sollen Ihnen Vorschriften, aber auch Angebote der Behörden näherbringen. Ein grosser Dank geht ans Migrationsamt, das uns bei diesem publicAWA tatkräftig unterstützt hat.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Buchmann'. The signature is fluid and cursive.

Thomas Buchmann, Leiter AWA

Schwarzarbeit hat viele Gesichter

Was Schwarzarbeit ist und wie sie bekämpft wird

Schwarzarbeit geht uns alle an. Die öffentliche Hand verliert mehrere Milliarden Franken pro Jahr. Schwarzarbeitende riskieren Versicherungslücken.

Alle kennen den Begriff der Schwarzarbeit – und doch versteht jede Person etwas anderes darunter. Schwarzarbeit hat viele Gesichter, zum Beispiel:

- die Verletzung von Bestimmungen des Ausländerrechts durch Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmender, die ohne Bewilligung beschäftigt werden,
- die Beschäftigung von Arbeitnehmenden, die bei den obligatorischen Sozialversicherungen nicht gemeldet sind, das heisst es werden keine Abgaben an die AHV, IV, Arbeitslosen- oder Unfallversicherung bezahlt,
- die nebst dem Bezug von Sozialversicherungsleistungen (z. B. Arbeitslosenentschädigung) geleistete Arbeit, ohne dass diese der Sozialversicherung gemeldet wird,
- die Nichtdeklaration von steuerpflichtigen Einkünften bei den Steuerbehörden,
- die Nichtabrechnung der Mehrwertsteuer.

All diese Vorgehensweisen stellen Schwarzarbeit und damit Verstösse gegen die Vorschriften dar. Der Schwarzarbeitende riskiert gravierende Versicherungslücken sowie die Ausnützung durch den Arbeitgeber, da er sich oft nur ungenügend wehren kann. Und den Sozialwerken (AHV, ALV, IV, etc.) sowie der öffentlichen Hand gehen so gesamtschweizerisch mehrere Milliar-



In allen Branchen und unterschiedlichsten sozialen Schichten: Schwarzarbeit gibt es überall.

den Franken pro Jahr verloren. Ein Teil der Schwarzarbeitsfälle wurde ins neue Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) aufgenommen, welches seit 1. Januar 2008 in Kraft ist. Es handelt sich dabei um Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungsrecht, Ausländerrecht und Quellensteuerrecht (und teilweise Mehrwertsteuerrecht). Zur Vereinfachung für Arbeitgeber wurde das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungen und Steuern für geringfügige Beschäftigungen eingeführt (siehe Seite 9).

Als Kontroll- und Koordinationsorgan fungiert im Kanton Aargau das Migrationsamt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben setzt es Inspektorinnen und Inspektoren ein, die täglich Kontrollen durchführen. Dabei wird grosser Wert auf die Prävention gelegt. Wie ein Arbeitstag solcher Inspektoren

aussehen kann, erfahren Sie in der Reportage auf Seite 6. Bei Verdacht auf eine Verletzung der Schwarzarbeitsgesetzgebung melden die Inspektoren den Fall den betroffenen Amtsstellen (Sozialversicherungsanstalt, Quellensteueramt, Migrationsamt). Diese prüfen, ob sich der Verdacht erhärtet und leiten die nötigen Massnahmen und Sanktionen, zum Beispiel Nachzahlungsforderungen oder Strafanzeigen ein.

lic. iur. Sandra Fritschi, Teamleiterin Meldestelle und Inspektorat, Migrationsamt

Haben Sie Hinweise auf Schwarzarbeit?

Dann wenden Sie sich ans Migrationsamt, Tel. 062 835 18 60, schwarzarbeit-mka@ag.ch
Weitere Anlaufstellen für Ihre Fragen zur korrekten Meldung von Arbeitsverhältnissen finden Sie auf Seite 9.

«Nicht nur ein «Putzfrauenproblem»»

Wie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) über Schwarzarbeit informiert

Lieber mit Charme und Biss als mit erhobenem Zeigefinger: Giusep Valaulta, Leiter der Kampagne gegen Schwarzarbeit beim SECO, über Ziele und Wirkung der Kampagne.

publicAWA: Die Kampagne gegen Schwarzarbeit ist visuell auffällig und kommt mit Biss daher. Wie ist die Resonanz bisher?

Giusep Valaulta: Vor einem Jahr hat Doris Leuthard die Kampagne mit einer Medienkonferenz gestartet. Das hat ihr schon einmal eine gewisse Bedeutung gegeben. Danach erhielt sie eine grosse, vorwiegend positive Resonanz. Die Medien berichteten umfassend und wir hatten hunderte von Anfragen zum Thema.

Was sind die Ziele der Kampagne?

Vom Parlament haben wir den Auftrag erhalten, zum neuen Gesetz gegen Schwarzarbeit eine Kampagne auf die Beine zu stellen. Die wichtigsten Ziele



Giusep Valaulta: «Wir wollen auf positive Art aufklären.»



Eine Kampagne, die auffällt: Frische Texte sorgen für Aufmerksamkeit.

sind, die Bevölkerung für das Thema Schwarzarbeit zu sensibilisieren und darüber zu informieren.

Welches waren die Schwierigkeiten bei der Umsetzung?

Eine Herausforderung war zu definieren, welche Botschaften wir kommunizieren wollen. Von Anfang an wollten wir keine «Drohfinger»-Kampagne machen, sondern auf positive Art aufklären. Während der Kampagne haben wir dann realisiert, dass die Schwarzarbeit oft als reines «Putzfrauenproblem» wahrgenommen wird. Dabei macht diese Art der Schwarzarbeit eher einen kleinen Teil der geschätzten 39 Milliarden Franken aus, die jährlich durch Schwarzarbeit erwirtschaftet werden.

Die Plakate gegen Schwarzarbeit hängen vor allem an Bahnhöfen. Wie erreichen Sie die Menschen in Branchen, in denen oft schwarz gearbeitet wird, etwa in der Gastronomie oder in der Bauwirtschaft?

Die Plakate richten sich an die gesamte Bevölkerung und hängen flächendeckend in der ganzen Schweiz – nicht nur an Bahnhöfen. Ganz spezifische Branchen erreichen wir durch Beiträge und Inserate in Fach-

zeitschriften. Dabei helfen uns unsere Kooperationen mit den Sozialpartnern.

Wie messen Sie die Wirkung der Kampagne?

Vor der Kampagne haben wir eine repräsentative Umfrage bei der Bevölkerung und bei Arbeitgebern gemacht. Dabei wurden Wissen, Einstellung und Verhalten zur Schwarzarbeit erfasst. Gegen Ende der Kampagne werden wir dieselbe Befragung nochmals durchführen, um zu sehen, was unsere Kampagne bewirkt hat.

Gibt es schon messbare Erfolge?

Ja, bei den AHV-Ausgleichskassen gibt es massiv mehr Anmeldungen, seit wir das vereinfachte Abrechnungsverfahren anbieten. Das ist schon mal ein schöner Erfolg.

Interview: Maria-Monika Ender, Öffentlichkeitsarbeit AWA

Tipp

www.keine-schwarzarbeit.ch

Hier gibt es viele Informationen und kostenlose Give-aways wie Jasskarten oder Doppelmeter.

Unterwegs mit den Schwarzarbeitsinspektoren

Wie Aargauer Unternehmen auf Schwarzarbeit kontrolliert werden – eine Reportage

Sie kommen unangemeldet. Erwünscht sind sie selten. Die Schwarzarbeitsinspektorin Janine Schumacher und der Schwarzarbeitsinspektor Martin Flückiger vom Migrationsamt kontrollieren täglich mehrere Betriebe im Aargau auf Schwarzarbeit.

Ein Industriegebäude, irgendwo im Seetal. Martin Flückiger und Janine Schumacher rekapitulieren in ihrem Auto vor dem Betrieb, was für ein Fall sie hier erwartet. Eine Gemeinde hat ihnen gemeldet, ein Deutscher arbeite möglicherweise ohne ausländerrechtliche Bewilligung bei der Firma. Zuerst war er im Meldeverfahren in der Schweiz registriert. Das bedeutet, dass er als EU-Staatsangehöriger die ersten 90 Tage nach Meldung des Arbeitgebers in einem Schweizer Unternehmen arbeiten durfte. Danach wäre er jedoch verpflichtet, eine Aufenthaltsbewilligung einzuholen.

«Guten Tag, mein Name ist Schumacher vom Migrationsamt, arbeitet ein Herr Müller* hier?», fragt die Schwarzarbeitsinspektorin den Geschäftsführer der Firma freundlich. Dieser bejaht. Ein paar Minuten später steht Armin Müller vor Flückiger und Schumacher und beantwortet ihre Fragen. Er gibt seine Personalien an. Ja, er sei sozialversichert und Quellensteuer würde ihm auch abgezogen. «Ich bin vom Temporärbüro angestellt und dachte, dass dieses meinen Arbeitsvertrag an die Wohngemeinde weiterleitet und eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung einholt», sagt Müller. Aus seiner Sicht ist das Ganze ein Missverständnis. Recht-



Bau, Gastgewerbe und Privathaushalte: In diesen Branchen wird viel schwarz gearbeitet.

lich handelt es sich aber eindeutig um Schwarzarbeit, da Müller keine Aufenthaltsbewilligung hat. Den Arbeitgeber trifft in diesem konkreten Fall keine Schuld, weil der deutsche Arbeitnehmer die Bewilligung selber einholen muss. Der Elektromonteur darf vorläufig weiterarbeiten. Sein Fall wird nun vom Bezirksamt abgeklärt, schlimmstenfalls erhält er eine Busse, die mehrere hundert Franken betragen kann.

«Vor allem im Gastgewerbe, auf dem Bau und in Privathaushalten wird schwarz gearbeitet», sagt Flückiger. Das heisst aber nicht, dass andere Branchen nicht auch kontrolliert werden. Schumacher erklärt: «Es kann durchaus sein, dass wir einmal ein Optikergeschäft oder eine Arztpraxis überprüfen.» Die Kontrollen erfolgen aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung oder von anderen Stellen. Schumacher und Flückiger

machen aber auch viele Zufallskontrollen. Dann schauen sie zum Beispiel in einem Restaurant vorbei, meist kurz vor oder nach dem Mittag, damit auch alle Angestellten da sind. Die Arbeitgebenden sind nicht immer erfreut über diese Besuche. «Ich kann sie sogar verstehen, weil es gerade im Gastrobereich sehr viele Inspektionen gibt. Aber wenn wir den Wirten freundlich begegnen, dann geht die Kontrolle meist reibungslos vor sich», meint Flückiger. «Wir machen auch sehr oft gute Erfahrungen. Die Personalchefs wollen uns dann sogar ihre Betriebe zeigen», erklärt Schumacher.

Seit Januar 2008 sind neben Flückiger und Schumacher zwei weitere Schwarzarbeitsinspektoren des Migrationsamts an der Arbeit. Dies bedeutet jedoch nicht, dass früher niemand die Einhaltung der Gesetze überprüft hätte. Vielmehr verfügen die Sozialversicherungsbehörden und die Steuerämter schon seit langem über Revisoren, welche die Buchhaltungen und die Abrechnungen der Betriebe mit den Behörden überprüfen. Auch die Polizei führt seit jeher Schwarzarbeitskontrollen durch. Die neuen zusätzlichen Schwarzarbeitsinspektoren stehen in direktem Kontakt mit solchen Revisoren und der Polizei, um Informationen auszutauschen oder gemeinsame Kontrollen durchzuführen.

Wenn die Inspektoren Schwarzarbeitsverdachtsfälle feststellen, leiten sie die Fälle an die zuständige Behörde weiter. Das kann zum Beispiel die Ausgleichs- oder Arbeitslosen-

kasse, die SUVA, das Steueramt oder das Migrationsamt sein. Im Jahr 2008 haben die Schwarzarbeitsinspektoren im Aargau gut 450 Kontrollen durchgeführt. Knapp 90 Fälle wurden zur weiteren Abklärung beziehungsweise allfälligen Sanktionierung an andere Behörden oder an die Polizei weitergeleitet.

Schumacher und Flückiger fahren bei ihren Einsätzen kreuz und quer durch den Aargau. Nach zwei Kontrollen und dem Mittagessen in einer Landbeiz wollen sie nun einem TV-Fachgeschäft einen Besuch abstatten. Das Geschäft ist allerdings noch geschlossen. Gegenüber auf einer Baustelle fahren Bagger auf und mehrere Arbeiter stehen herum. Spontan entschliessen sich die Inspektorin und der Inspektor zu einer Kontrolle. Sie überprüfen die Papiere der Arbeiter und vergleichen die Angaben per Handy mit jenen in den Datenbanken des Migrationsamts. «Alles in Ordnung», meldet Flückiger. Ein Asylsuchender hat nur eine Arbeitsbewilligung aus Zürich und darf ohne Bewilligung nicht im Aargau arbeiten. Er muss die Arbeit niederlegen. Wenn er die Bewilligung bekommt, kann er weiter arbeiten.

Mittlerweile hat das TV-Geschäft geöffnet. Eigentlich soll nur ein selbstständiger Handwerker aus Deutschland, der im Fachgeschäft einen Montageauftrag hat, kontrolliert werden. Nachdem sich Schumacher vorgestellt hat, schnautz der Geschäftsinhaber sie an: «Ich berate einen Kunden bis um 18 Uhr und habe überhaupt keine Zeit.» Die Inspektoren akzeptieren das für einmal, obwohl der Arbeitge-



Bei der Arbeit: Spontan kontrollieren die Inspektoren eine Baustelle in der Nähe von Aarau.

ber in jedem Falle auskunftspflichtig ist. «Wir wollen nicht, dass ein Geschäftsinhaber wegen uns Kunden verliert. Deshalb kommen wir in solchen Fällen dem Arbeitgeber entgegen», erklärt Flückiger. Dafür muss der Geschäftsinhaber sämtliche Dokumente für seine Angestellten wie Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge, Abrechnung mit der Sozialversicherungsanstalt und Unfallversicherung beim Migrationsamt einreichen. Alle Unterlagen werden dann genau geprüft. «Wenn Arbeitgeber so unhöflich reagieren, bin ich extrem froh, dass wir zu zweit unterwegs sind», erklärt Schumacher später im Auto. So fühle sie sich sicherer. Die meisten Unternehmen arbeiten bei den Kontrollen mit. Bei zwölf Betrieben musste im Jahr 2008 jedoch zum Mittel der Strafanzeige gegriffen werden, da sie die benötigten Informationen nicht lieferten. Nein, den Spuren Sherlock Holmes folge er nicht, meint Flücki-

ger auf die Frage, ob die Arbeit als Schwarzarbeitsinspektor jener eines Detektivs gleiche. Zur akribischen Recherche fehle schlichtweg die Zeit. Vor und nach den Kontrollen sind Schumacher und Flückiger im Büro anzutreffen. Dann gilt es Aktennotizen zu verfassen, Unterlagen einzufordern, Fälle einzutragen und Strafanzeigen zu schreiben. Beide finden die Vielseitigkeit ihres Jobs interessant: «Wir wissen nie, was uns erwartet und treffen Personen aus verschiedenen Ländern und sozialen Schichten – vom Bankdirektor bis zum Hilfsarbeiter.»

Auch morgen werden die Schwarzarbeitsinspektorin und der Schwarzarbeitsinspektor wieder unterwegs sein und sich auf ganz unterschiedliche Menschen und Situationen einstellen.

Maria-Monika Ender, Öffentlichkeitsarbeit AWA

*Name von der Redaktion geändert

Wie stelle ich einen Mitarbeiter aus der EU an?

Korrektes Vorgehen bei Anstellungsverhältnissen

Wie können Arbeitgeber Schwarzarbeit verhindern? Folgende Beispiele, die häufig in der Praxis vorkommen, zeigen das richtige Vorgehen bei Anstellungen von Mitarbeitenden auf.

Beispiel 1: Ein schweizerischer Gastrobotrieb möchte einen deutschen Küchengehilfen einstellen. Drei Möglichkeiten bestehen:

1. Bei einem befristeten Arbeitsvertrag bis drei Monate kann der Arbeitgeber über das Meldeverfahren per Internet eine Meldung machen. Somit kann der ausländische Arbeitnehmer mit der Meldebestätigung während der gemeldeten Zeit beim CH-Arbeitgeber arbeiten. Er braucht keinen Ausweis für die Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Das Meldeverfahren ist grundsätzlich kostenlos.

2. Bei einem unbefristeten Arbeitsverhältnis schliesst der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag ab, gibt dem Arbeitnehmer eine Kopie und teilt ihm mit, dass er sich bei einer Wohnsitznahme in der Schweiz auf einer Gemeinde anmelden muss. Ab der offiziellen Anmeldung bei einer schweizerischen Gemeinde kann der Arbeitnehmer die Tätigkeit aufnehmen.

3. Der Arbeitgeber kann eine Grenzgängerbewilligung beantragen. Das Arbeitsverhältnis sollte für mehr als drei Monate eingegangen werden (ansonsten wird der Antragsteller auf das Meldeverfahren verwiesen). Er sendet folgende Unterlagen ein:



Was gilt bei der Personaleinstellung? Je nach Herkunft des Arbeitnehmers und Einsatzdauer sind unterschiedliche Verfahren zu beachten.

- Gesuchsformular A 1320
- Kopie Arbeitsvertrag oder eine Arbeitsbestätigung
- Wohnsitzbescheinigung des Wohnsitzes in einem EG-25-Staat
- Reisepasskopie oder Kopie einer gültigen Identitätskarte
- Passfoto

Bei allen drei Möglichkeiten ist der Arbeitgeber verpflichtet, folgende Anmeldungen/Abgaben vorzunehmen:

- Anmeldung bei einer Sozialversicherung/Beiträge einbezahlen
- Anmeldung beim Quellensteueramt/Quellensteuer einbezahlen
- Anmeldung bei einem Unfallversicherer/Prämien einbezahlen

Beispiel 2: Ein schweizerisches Unternehmen möchte einen polnischen Bauarbeiter einstellen.

Staatsangehörige der neuen EG-Mitgliedstaaten (genannt EG-8-Staaten: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Tschechien) haben noch nicht den gleichen Anspruch wie solche aus den «alten» EG-Mitgliedstaaten (Italien, Frankreich usw.). Die sogenannte arbeitsmarktliche Prüfung ist noch zwingend. Somit sind für den Bauhelfer folgende Punkte zu beachten:

1. Meldeverfahren ist nicht möglich.
2. Der Arbeitgeber muss ein Gesuch beim zuständigen Migrationsamt einreichen. Die Anstellung von Personen aus den genannten Ländern ist bewilligungspflichtig. Bei diesem Gesuch muss der Arbeitgeber folgende Unterlagen einreichen:

- Gesuchsformular A 1290
- Reisepasskopie oder Kopie einer gültigen Identitätskarte

- Nachweis von Rekrutierungsbemühungen (Inländervorrang)
- Arbeitsvertragskopie (Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen)
- Diplome/Zeugnisse (Qualifikation)
- Begründung

Erst nach Erteilung einer Bewilligung zur Erwerbstätigkeit durch das Migrationsamt darf der Arbeitgeber den polnischen Bauarbeiter beschäftigen.

3. Die Grenzgängerbewilligung funktioniert analog zu Punkt 2, zusätzlich wird eine Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde in der ausländischen Grenzzone verlangt.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auch für Arbeitnehmer aus den EG-8-Staaten folgende Anmeldungen/Abgaben vorzunehmen:

- Anmeldung bei einer Sozialversicherung/Beiträge einbezahlen

- Anmeldung beim Quellensteueramt/Quellensteuer einbezahlen
- Anmeldung bei einem Unfallversicherer/Prämien einbezahlen

Eine häufig gestellte Frage von Arbeitgebern: Ist jeder verdiente Franken AHV/IV/EO/ALV-pflichtig?

Vom Lohn, der 2200 Franken pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt, werden die Beiträge nur erhoben, wenn der Arbeitnehmer dies verlangt. Anders verhält es sich bei den Arbeitsverhältnissen zwischen Privaten und Hausangestellten. Dort müssen Beiträge immer, das heisst ungeachtet der Höhe des Lohnes bezahlt werden.

lic. iur. Sandra Fritschi, Teamleiterin Meldestelle und Inspektorat, Migrationsamt

Dieser Artikel beleuchtet einzelne Beispiele und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge sind nicht berücksichtigt.

Hier erhalten Sie Unterstützung

Haben Sie Fragen zur korrekten Meldung von Arbeitsverhältnissen, zum vereinfachten Abrechnungsverfahren oder zu Aufenthaltsbewilligungen?

Falls ja, wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:

- Sozialversicherungen/vereinfachtes Abrechnungsverfahren:
Sozialversicherungsanstalt Aargau,
Tel. 062 836 81 81
- Quellensteuer: Kantonales Steueramt, Sektion Spezialsteuern,
Tel. 062 835 26 61, urs.furter@ag.ch
- Ausländerrecht: Migrationsamt,
Tel. 062 835 18 60,
migrationsamt@ag.ch

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren – so einfach funktioniert es

Wie melde ich meine Putzhilfe korrekt bei den Sozialversicherungen an? Hier hilft das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge und Steuern weiter. Es richtet sich insbesondere an Private, die Angestellte mit einer kleineren jährlichen Gesamtlohnsumme beschäftigen (zum Beispiel im eigenen Haushalt).

Der Arbeitgeber hat mit der für ihn zuständigen Ausgleichskasse einen einzigen Ansprechpartner für alle Bereiche, welche das vereinfachte Abrechnungsverfahren umfasst. Nur

einmal im Jahr erfolgen die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer. Der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer darf pro Jahr 20'520 Franken nicht übersteigen.

Wer bisher noch kein Personal beschäftigt hat, meldet sich innert 30 Tagen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der Ausgleichskasse für das vereinfachte Abrechnungsverfahren. Für den Aargau ist die Ausgleichskasse SVA Aargau in Aarau zuständig (Tel. 062 836 81 81, www.sva-ag.ch).

Auf der Homepage (Rubrik Formulare unter Beiträge) findet sich auf Seite 2 die Anmeldung für das vereinfachte Abrechnungsverfahren. Zusätzlich kann im Internet das Merkblatt 2.07 eingesehen werden. Die Ausgleichskasse leitet die Anmeldung des Arbeitgebers dem von ihm gewählten Unfallversicherer weiter. Der Arbeitgeber muss in diesem Fall einzig den Namen des gewünschten Unfallversicherers angeben. Eine Liste der Unfallversicherer kann unter www.bag.admin.ch abgerufen werden.

Maria-Monika Ender, Öffentlichkeitsarbeit AWA

Checkliste für Arbeitgebende

Worauf bei Anstellungen zu achten ist

Wenn Sie als Arbeitgebender die folgenden Fragen mit Ja beantworten können, sind Sie garantiert kein Fall für die Schwarzarbeitsinspektoren. Wer im vereinfachten Verfahren abrechnet, kann die erste Rubrik «Sozialversicherungsbeiträge» überspringen.

Sozialversicherungsbeiträge

Habe ich alle meine Arbeitnehmenden bei den Sozialversicherungen angemeldet?

Ja

Anmeldungen erfolgen bei der Sozialversicherungsanstalt SVA Aargau, Ausgleichskasse. Sie rechnet die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV), Erwerbsersatzordnung (EO), Arbeitslosenversicherung und Beiträge an die kantonale Familienausgleichskasse (FAK) ab.

Habe ich alle meine Angestellten bei einer Unfallversicherung – bei der SUVA, einer Privatversicherung oder einer anerkannten Krankenkasse – versichert?

Ja

Habe ich alle meine Arbeitnehmenden, die mehr als 20'520 Franken pro Jahr verdienen, bei einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung angemeldet?

Ja

Bezahle ich die Sozialversicherungsbeiträge ein, die den Arbeitnehmenden vom Lohn abgezogen werden?

Ja

Bezahle ich den vom Arbeitgeber geschuldeten Anteil an die Sozialversicherungen ein?

Ja

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Ich kann im vereinfachten Abrechnungsverfahren abrechnen, da die jährliche Gesamtlohnsumme meines Betriebs 54'720 Franken nicht übersteigt und der einzelne in einem Kalenderjahr ausbezahlte Lohn nicht höher als 20'520 Franken ist (siehe auch Seite 9).

Ja

Bezahle ich die geschuldeten Beiträge und die Quellensteuer der Ausgleichskasse ein?

Ja

Ausländische Arbeitnehmende

Haben alle meine ausländischen Arbeitnehmenden eine gültige Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung?

Ja

Steuern

Erfülle ich meine Steuerpflicht gemäss Mehrwertsteuergesetzgebung?

Ja

Eine Steuerpflicht besteht, sofern jährlich mehr als 75'000 Franken umgesetzt werden. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Jahresumsatz bis 250'000 Franken und die Steuern nicht mehr als 4'000 Franken betragen. Ausserdem wurden für verschiedene Branchen (z. B. Landwirte, Gärtner, Kunstmalerei) besondere Ausnahmen gemacht.

Besserer Schutz für Hauspersonal

Was der überarbeitete Normalarbeitsvertrag bringt

Babysitter, Putzfrauen und Hauspflegerinnen arbeiten häufig in ungenügend geregelten Arbeitsverhältnissen. Der überarbeitete Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal stellt einen minimalen Schutz der Arbeitnehmenden sicher.

Das Obligationenrecht sieht vor, dass die Kantone Normalarbeitsverträge für Hauspersonal erlassen. Die Bestimmungen des Normalarbeitsvertrags gelten, wenn zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden keine vertraglichen Vereinbarungen bestehen. Seit diesem Jahr gilt im Kanton Aargau ein neuer Normalarbeitsvertrag, der denjenigen aus dem Jahr 1985 ersetzt.

Der Normalarbeitsvertrag gilt unmittelbar für die ihm unterstellten Arbeitsverhältnisse. Die Parteien können aber – schriftlich oder mündlich – von den Bestimmungen des Normalarbeitsvertrags für Hauspersonal abweichende Vereinbarungen treffen.



Vielleicht das bekannteste Hauspersonal der Schweiz: Freddie Frinton und May Warden in «Dinner for one», einer der erfolgreichsten Produktionen des Schweizer Fernsehens. Foto: ©SF Schweizer Fernsehen

Wenn von einzelnen Bestimmungen des Normalarbeitsvertrags zuungunsten des Hauspersonals abgewichen wird, so muss diese Vereinbarung schriftlich erfolgen, damit sie gültig ist.

David Reichart, stv. Leiter AWA

Weitere Informationen:

www.ag.ch/awa unter Medien & Statistik/
Dossiers/NAV Hauspersonal

Weitere Auskünfte:

Frau Kalliopi Giantrogrou, juristische
Mitarbeiterin, Telefon 062 835 16 63,
E-Mail kalliopi.giantrogrou@ag.ch

Der überarbeitete Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal

Ich beschäftige Hauspersonal: Was soll ich tun?

Lesen Sie den neuen Normalarbeitsvertrag. Beachten Sie auch die Bestimmungen zu den Sozialversicherungen, das Verbot der Schwarzarbeit und allenfalls fremdenpolizeiliche Bestimmungen.

- Wenn Sie und Ihr Hauspersonal bisher ausschliesslich den alten Normalarbeitsvertrag (NAV) verwendet haben: Gegenüber dem bisherigen haben sich verschiedene Bestimmungen geändert. Beispielsweise entfällt die Pflicht zum Abschluss einer Krankentaggeldversicherung; die Bestimmungen über die Ruhezeit haben geändert und schwangere und stillende Mütter sind besser geschützt.

- Wenn Sie bisher weder den NAV beachtet noch eine andere, vertragliche Regelung getroffen haben: Lesen Sie den neuen NAV. Darin erfahren Sie, welche Bestimmungen Sie in Zukunft beachten müssen.

- Wenn Sie bisher eine andere, vertragliche Regelung verwendet haben: Das können Sie auch weiterhin tun. Wie bisher muss ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden, wenn zuungunsten des oder der Arbeitnehmenden vom NAV abgewichen wird. Weiterhin müssen auch die Grenzen des zwingenden Rechts (unter anderem in OR 361) beachtet werden.

Hilfe vom mobilen RAV

Wie das mobile RAV Firmen bei Massentlassungen unterstützt

Kommt es zu einer Massentlassung, nimmt das mobile RAV häufig eine Vermittlerrolle ein. Es hilft sowohl den gekündigten Mitarbeitenden als auch der Personalabteilung. Die beiden zuständigen RAV-Personalberatenden agieren dabei als Coaches und Krisenmanager.

Das mobile RAV im Aargau geht aktiv auf Unternehmen zu, die Stellen abbauen müssen. Die Informationen über den Stellenabbau kommen oft aus der Zeitung, von Betroffenen oder vom lokalen RAV. Innerhalb von 24 Stunden meldet sich das mobile RAV bei den Firmen. Ende Oktober wurden die mobilen RAV-Mitarbeitenden nach Muri geholt. Die Firma AWM Mold Tech AG musste 32 Mitarbeitenden kündigen. Im Gespräch mit der Personalleiterin und einem der Betroffenen wird deutlich, wie die Zusammenarbeit mit dem mobilen RAV aussehen kann.

publicAWA: Wie geht es Ihnen heute rund sechs Wochen nach der Kündigung?

Isamedin Alijovski (I. A.): Mir geht es zurzeit nicht besonders gut. Es ist merkwürdig, am Morgen nicht mehr zur Arbeit zu können und abends nicht mehr nach Hause zu kommen nach einem anstrengenden Arbeitstag. Es wird mir erst besser gehen, wenn ich wieder Arbeit finde. Leider konnte ich mich noch nirgends vorstellen. Sobald ich meinen Namen nenne, wird die Person am anderen Ende der Telefonleitung abweisend. Daran muss ich mich erst gewöhnen.

Rita Zehnder (R. Z.): Für mich als Personalchefin hat sich die Situation



Isamedin Alijovski: «Die Unterstützung vom mobilen RAV war eine grosse Hilfe.»

deutlich beruhigt. Bis Weihnachten standen wir intensiv in diesem Freistellungsprozess. So mussten alle Arbeitszeugnisse geschrieben werden. Wir haben in einem Büro ein kleines Arbeitsmarktzentrum mit PC und Drucker eingerichtet. Tageszeitungen und ein Ordner mit vielen Vakanzmeldungen von Firmen lagen auf. Da sich dieses Büro neben dem Personalbüro befindet, damit wir helfen konnten, war diese Zeit recht turbulent.

Wie überraschend war diese Kündigung für Sie als Mitarbeiter?

I. A.: Überraschend. Ich hatte nicht damit gerechnet, dass es ausgerechnet mich trifft. Es war für mich sehr schwer, die Kollegen hier zu verlassen.

Und für Sie als Personalverantwortliche?

R. Z.: Für mich waren die Kündigungen nicht überraschend. Wir wissen seit längerer Zeit, dass sich der Markt im Bereich «Optical Parts» verschlechterte. Ich habe aber durchaus Verständnis, wenn dies die betroffenen Mitarbeitenden trifft wie ein Schlag aus heiterem Himmel.

Umsatzrückgang als Ursache

Die AWM Mold Tech AG Muri gehört zur Adval Tech Gruppe; einer der führenden globalen Anbieter von Werkzeugen und Anlagen im Bereich Stanzen und Umformen. Im November 2008 informierte die AWM Mold Tech AG Muri, dass sie infolge von Umsatzeinbrüchen in der Produktion von CD's und DVD's von insgesamt 250 Stellen insgesamt 53 Stellen abbauen muss. Es wurden 32 Kündigungen ausgesprochen.

Wie haben Sie Ihr Personal informiert?

R. Z.: Ende Oktober wurden alle Mitarbeitenden über die geplanten Entlassungen informiert. Gleichzeitig wurde eine Mitarbeitervertretung ins Leben gerufen. Diese sollte einen Sozialplan ausarbeiten. Das AWA und die Presse wurden informiert. Das mobile RAV hat uns in einem Gespräch Unterstützung angeboten. Die Arbeitnehmervertretung hat sich separat mit dem mobilen RAV getroffen. Ich hörte von der Arbeitnehmervertretung, dass die Sitzung sehr hilfreich gewesen sei.

Wie ging es weiter?

R. Z.: Das Konsultationsverfahren gab den Mitarbeitenden Gelegenheit nach Lösungen zu suchen, wie die Entlassungen hätten abgewendet werden können. Die Geschäftsleitung prüfte sorgfältig alle vorgeschlagenen Massnahmen. Sie informierte über die eingegangenen Vorschläge. Danach erhielten alle Mitarbeitenden durch die Vorgesetzten ein adressiertes Couvert mit der Mitteilung, ob sie im Betrieb bleiben können oder nicht. Die Kündigungen wurden am gleichen Tag per Post zugestellt.

Was war Ihnen dabei wichtig?

R. Z.: Wir wollten den gekündigten Mitarbeitenden möglichst schnell helfen. Es wurden alle direkt Betroffenen bereits fünf Tage später zu einer Informationsveranstaltung mit einem Stellenvermittler und dem mobilen RAV eingeladen.

Was haben Sie noch unternommen?

R. Z.: Das mobile RAV führte mit

den betroffenen Mitarbeitenden Einzelgespräche durch, falls diese gewünscht wurden. In einem eintägigen Workshop lernten sie, einen griffigen Bewerbungsbrief zu schreiben oder berufliche Ziele zu definieren. Jedem Mitarbeitenden wurde beim Formulieren des Lebenslaufs geholfen, falls gewünscht.

Was war für Sie besonders wertvoll?

R. Z.: Sehr hilfreich waren die Themen «Persönlicher Veränderungsprozess und wie gehe ich mit dieser Enttäuschung um?» und «Welche nützlichen kleinen Schritte bringen mich voran?» Diese psychologische Unterstützung tat allen gut. Die Hilfe von aussen durch das mobile RAV hat die schwierige interne Situation stark beruhigt. Sowohl die Mitarbeitenden als auch die Geschäftsleitung konnten profitieren.

Wie erlebten Sie diese Unterstützung als Betroffener?

I. A.: Die Unterstützung vom mobilen RAV war eine grosse Hilfe. Vor allem hat mir und meinen Kollegen sehr geholfen, dass das mobile RAV zu uns in die Firma kam.

Das bietet das mobile RAV

- Informationsveranstaltungen
- Beratungsgespräche vor Ort
- Bewerbungsworkshops in der Firma
- Beratung der Geschäftsleitung und Personalabteilung zum Thema Trennungsmanagement
- Enge Zusammenarbeit mit den sechs aargauischen RAV und der Arbeitslosenkasse



Rita Zehnder: «Wir wollten den gekündigten Mitarbeitenden möglichst schnell helfen.»

Was ist am schwierigsten bei der Stellensuche?

I. A.: Die Tatsache, dass ich nicht mehr arbeiten kann. Man wird irgendwie faul... Dann finde ich es mühsam, Bewerbungsschreiben zu formulieren. Ich brauche Stunden bis ich etwas Brauchbares geschrieben habe.

Wo wollen Sie in zwei Monaten stehen in diesem Veränderungsprozess?

R. Z.: Ich wünsche mir, hier wieder mit vollen Auftragsbüchern und topmotivierten Mitarbeitenden zu arbeiten. Ich suche lieber verzweifelt nach geeigneten Kandidaten, als dass ich Leute in der Kündigungsphase begleiten muss.

I. A.: Ich werde hoffentlich wieder in einem Betrieb arbeiten, wo das Leben so weitergeht wie vor der Kündigung.

Interview: Urs Schmid, mobiles RAV

«Ich hatte das Gefühl, vom Pech verfolgt zu sein»

Wie Beratung und Coaching bei der Stellensuche helfen

Der 42-jährige Rudolf Obrist war 15 Monate arbeitslos. Nach 400 Bewerbungen fand er wieder eine Stelle als Rechercheur in einer Wirtschaftsauskunft. Die Beratung auf dem RAV, eine Standortbestimmung und ein Einzelcoaching haben ihm dabei geholfen.

«Lang, sehr lang, kam mir die Zeit als Stellenloser vor. Ich sage bewusst nicht Arbeitsloser, denn Arbeit hat man als Stellensuchender genug. Inserate suchen, das Bewerbungsdossier auf Vordermann bringen, Bewerbungen schreiben; das alles braucht Zeit. Auch nachts konnte ich nicht abschalten, oft lag ich wach und konnte nicht aufhören zu «hirnen». Ich wusste nicht, wie es weiter gehen sollte, aber aufgeben wollte ich nie. Zum Glück fand ich immer Zerstreuung. Ich habe in den 15 Monaten unzählige Sachbücher und Romane gelesen. Mein jahrelang sorgsam gepflegtes Beziehungsnetz machte sich nun bezahlt.

Vor meiner Stellenlosigkeit war ich acht Jahre lang in einer Wirtschaftsauskunft tätig. Der Job machte mir Spass, bis ich meinen dritten Vorgesetzten bekam. Mit ihm stimmte die Chemie überhaupt nicht und schlussendlich wurde ich entlassen. In dieser Zeit starb mein Vater, was mich zusätzlich stark belastete. Im Juni 2007 meldete ich mich beim RAV Brugg. Von meiner ersten RAV-Beraterin fühlte ich mich wenig unterstützt. Zum Glück bekam ich Ende 2007 Herrn Stratighiou zugewiesen, der mich sehr engagiert beraten hat. Er schickte mich in den Standortbestimmungskurs «JobFit», wo ich mein



Irgendwo geht immer eine Tür auf: Nach diesem Motto lebt Rudolf Obrist, der sich nicht mit Foto zeigen möchte. Das Bild mit dem offenen Tor ist für ihn ein Symbol für die Zeit der Stellensuche.

Bewerbungsdossier auf drei mir bis anhin unbekannte Arten neu gestaltet habe. Ich hatte damals schon 300 Dossiers verschickt und praktisch nur Absagen erhalten. Irgendetwas konnte mit meinen Unterlagen nicht stimmen. Im Kurs wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass mein Zwischenzeugnis, das ich vom letzten Arbeitgeber hatte, sehr schwammig formuliert war. Ich habe eine revidierte Fassung verlangt und auch sehr schnell erhalten. Danach hatte ich sofort mehr Erfolg bei der Stellensuche und konnte mich an verschiedenen Orten vorstellen.

Weil Herr Stratighiou zu viele Stellensuchende betreute, bekam ich mit Frau Scheffer eine neue RAV-Beraterin zugeteilt. Auch sie motivierte mich sehr und schickte mich schon bald in ein Einzelcoaching. In meinem Fall hat das Wunder bewirkt. Innert drei Sitzungen konnte der Coach meine negative Einstellung umkehren. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt keine Perspektive mehr und

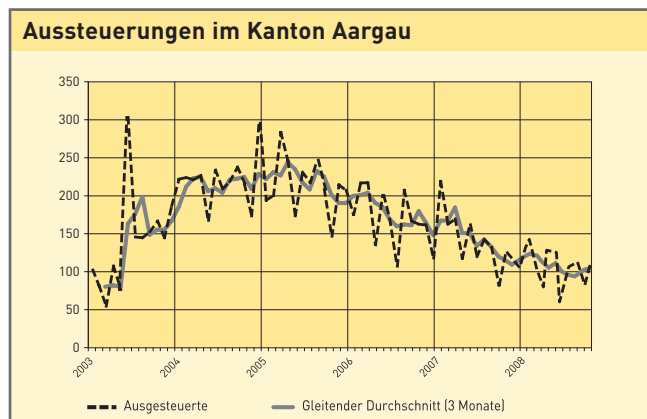
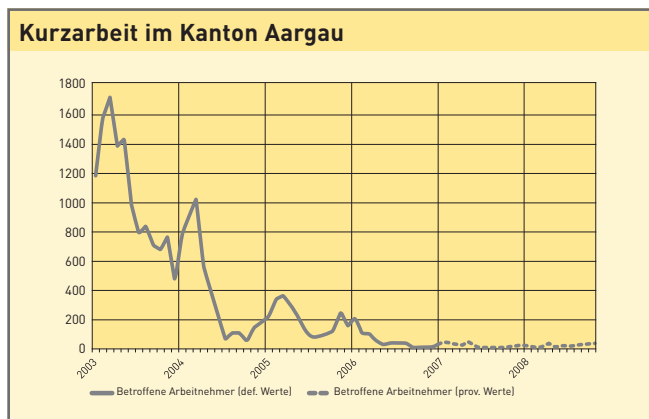
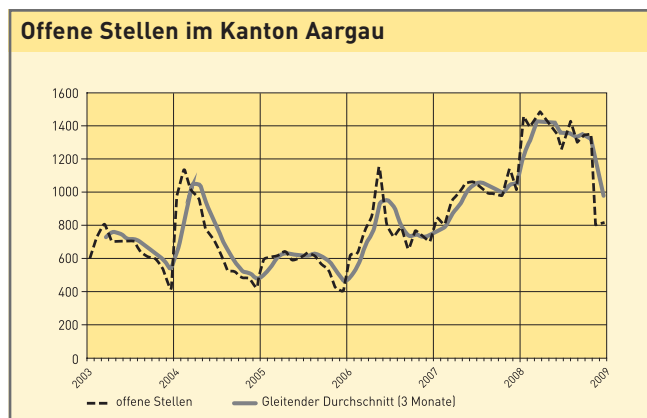
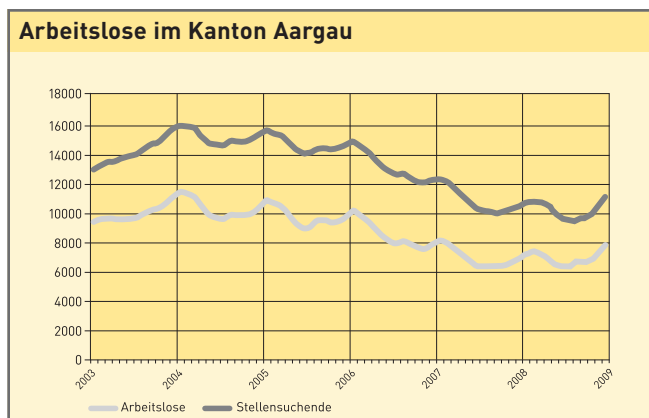
das Gefühl, ich würde vom Pech verfolgt. Der Coach analysierte meine Situation und machte Veränderungsvorschläge. Zuerst habe ich das nur auf mich wirken lassen, dann habe ich tatsächlich wieder Optimismus verspürt. Ich glaube, der wichtigste Job der RAV-Beratenden ist es, massgeschneiderte Unterstützung für die Stellensuchenden zu finden, damit diese den Eintritt in den Arbeitsmarkt wieder schaffen.

Kurz nach dem Coaching sah ich meine jetzige Stelle ausgeschrieben. Zuerst meldete ich mich telefonisch. Meine jetzige Chefin meinte, ich sei überqualifiziert. Trotzdem konnte ich sie von mir überzeugen und erhielt die Stelle beim Wirtschaftsauskunftsunternehmen. Ein Riesenglück! Im Moment bin ich immer noch am Lernen und es macht Spass. Es tut wahnsinnig gut, wieder zurück im Arbeitsleben zu sein und am Abend wieder abschalten zu können.»

Aufgezeichnet von Maria-Monika Ender,
Öffentlichkeitsarbeit AWA

Statistiken

Die untenstehenden Grafiken geben die Entwicklung der vergangenen Jahre bis zum Dezember 2008 (Arbeitslose und offene Stellen) bzw. bis zum Oktober 2008 (Kurzarbeit und Aussteuerungen) wieder. Genauere Angaben sind den Tabellen auf den folgenden Seiten und auf dem Internet unter www.ag.ch/awa sowie www.seco.admin.ch zu entnehmen. Auf der Website des SECO sind auch Definitionen und Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen zu finden.



Die Werte ab 2007 bei der Kurzarbeit und ab 2008 bei den Aussteuerungen sind gemäss Angaben des SECO provisorisch. Die Angaben werden mit einer Verzögerung von zwei Monaten geliefert und sind daher in beiden Darstellungen nur bis Ende Oktober 2008 nachgetragen. Auf die Wiedergabe der (exakteren) Angaben zu den ausgefallenen Arbeitsstunden wurde bei der Kurzarbeit verzichtet, weil diese Werte zu starken monatlichen Schwankungen unterliegen.

Langzeitarbeitslosigkeit im Kanton Aargau

	Männer	Frauen	Total
Januar 2009	496	544	1040
Dezember 2008	463	496	959
November 2008	462	499	961
Jahresdurchschnitt 2008	471	508	979
Jahresdurchschnitt 2007	561	596	1157
Jahresdurchschnitt 2006	743	732	1475

Langzeitarbeitslosigkeit: Eine Person, die seit über einem Jahr arbeitslos ist, gilt als langzeitarbeitslos.

Statistische Daten zur Lage und zur Entwicklung des Arbeitsmarktes im Aargau

	November 2008			Okt. 08 Total	Veränderungen		Nov. 07 Total	Veränderungen	
	Männer	Frauen	Total		Abs.	Rel.(%)		Abs.	Rel.(%)
Registrierte Stellensuchende	5454	5210	10664	10097	567	5,6	10486	178	1,7
Stellensuchendenquote in %	3,1	3,9	3,5	3,3	0,2		3,4	0,1	
Gemeldete offene Stellen			800	1336	-536	-40,1	1144	-344	-30,1
davon Vollzeitstellen			668	1203	-535	-44,5	1010	-342	-33,9
Vermittelte Stellensuchende	107	149	256	314	-58	-18,5	314	-58	-18,5
Arbeitslose (AL)	3815	3516	7331	6864	467	6,8	6962	369	5,3
Schweizer	2044	2012	4056	3870	186	4,8	3909	147	3,8
Ausländer	1771	1504	3275	2994	281	9,4	3053	222	7,3
Arbeitslosenquote in %	2,2	2,7	2,4	2,2	0,2		2,3	0,1	
Dauer der Arbeitslosigkeit (Tg.)	158	184	170	176	-6	-3,4	179	-9	-4,9
Nichtarbeitsl. Stellensuchende	1639	1694	3333	3233	100	3,1	3524	-191	-5,4
Zwischenverdienst	995	1079	2074	2090	-16	-0,8	2329	-255	-10,9
Beschäftigungsprogramm	248	209	457	430	27	6,3	459	-2	-0,4
Umschulung / Weiterbildung	24	32	56	51	5	9,8	71	-15	-21,1
Übrige	372	374	746	662	84	12,7	665	81	12,2
Neuanmeldungen von AL	1161	750	1911	1817	94	5,2	1761	150	8,5
Abmeldungen von AL	723	722	1445	1595	-150	-9,4	1567	-122	-7,8
Aussteuerungen (öff. ALK)	29	21	50	73	-23	-31,5	78	-28	-35,9
Arbeitslose unter 20 Jahren	231	206	437	437	0	0,0	424	13	3,1
20- bis 29-jährige Arbeitslose	1034	1050	2084	1894	190	10,0	1861	223	12,0
20- bis 24-jährige Arbeitslose	541	533	1074	953	121	12,7	983	91	9,3
25- bis 29-jährige Arbeitslose	493	517	1010	941	69	7,3	878	132	15,0
30- bis 39-jährige Arbeitslose	835	805	1640	1487	153	10,3	1499	141	9,4
40- bis 49-jährige Arbeitslose	785	768	1553	1481	72	4,9	1545	8	0,5
50- bis 59-jährige Arbeitslose	659	510	1169	1115	54	4,8	1132	37	3,3
60-jährige und ältere Arbeitslose	271	177	448	450	-2	-0,4	501	-53	-10,6
Arbeitszeit-Ausnahmebewilligungen			773	773	0	0,0	801	-28	-3,5
Nachtarbeit (betreff. AN)	13715	60	13775	13775	0	0,0	13653	122	0,9
Sonntagsarbeit	3849	145	3994	3994	0	0,0	5990	-1996	-33,3
Sonntagsarb. Weihnachtsverk.	47	150	197	0	197		0	197	
Ununterbrochener Betrieb	1938	121	2059	2065	-6	-0,3	2209	-150	-6,8

	Dezember 2008			Nov. 08 Total	Veränderungen		Dez. 07 Total	Veränderungen	
	Männer	Frauen	Total		Abs.	Rel.(%)		Abs.	Rel.(%)
Registrierte Stellensuchende	6017	5283	11300	10664	636	6,0	10647	653	6,1
Stellensuchendenquote in %	3,5	4,0	3,7	3,5	0,2		3,5	0,2	
Gemeldete offene Stellen			812	800	12	1,5	1010	-198	-19,6
davon Vollzeitstellen			702	668	34	5,1	899	-197	-21,9
Vermittelte Stellensuchende	91	132	223	256	-33	-12,9	213	10	4,7
Arbeitslose (AL)	4360	3592	7952	7331	621	8,5	7188	764	10,6
Schweizer	2247	2068	4315	4056	259	6,4	4003	312	7,8
Ausländer	2113	1524	3637	3275	362	11,1	3185	452	14,2
Arbeitslosenquote in %	2,5	2,7	2,6	2,4	0,2		2,3	0,2	
Dauer der Arbeitslosigkeit (Tg.)	149	184	165	170	-5	-2,9	181	-16	-8,7
Nichtarbeitsl. Stellensuchende	1657	1691	3348	3333	15	0,5	3459	-111	-3,2
Zwischenverdienst	981	1067	2048	2074	-26	-1,3	2293	-245	-10,7
Beschäftigungsprogramm	249	208	457	457	0	0,0	462	-5	-1,1
Umschulung / Weiterbildung	25	40	65	56	9	16,1	69	-4	-5,8
Übrige	402	376	778	746	32	4,3	635	143	22,5
Neuanmeldungen von AL	1185	709	1894	1911	-17	-0,9	1395	499	35,8
Abmeldungen von AL	644	640	1284	1445	-161	-11,1	1167	117	10,0
Aussteuerungen (öff. ALK)	38	26	64	50	14	28,0	56	8	14,3
Arbeitslose unter 20 Jahren	241	202	443	437	6	1,4	389	54	13,9
20- bis 29-jährige Arbeitslose	1217	1100	2317	2084	233	11,2	1950	367	18,8
20- bis 24-jährige Arbeitslose	639	546	1185	1074	111	10,3	1008	177	17,6
25- bis 29-jährige Arbeitslose	578	554	1132	1010	122	12,1	942	190	20,2
30- bis 39-jährige Arbeitslose	960	789	1749	1640	109	6,6	1587	162	10,2
40- bis 49-jährige Arbeitslose	915	791	1706	1553	153	9,9	1612	94	5,8
50- bis 59-jährige Arbeitslose	734	539	1273	1169	104	8,9	1161	112	9,6
60-jährige und ältere Arbeitslose	293	171	464	448	16	3,6	489	-25	-5,1
Arbeitszeit-Ausnahmebewilligungen			1405	773	632	81,8	1429*	-24	-1,7
Nachtarbeit (betroff. AN)	13590	96	13686	13775	-89	-0,6	13826	-140	-1,0
Sonntagsarbeit	4453	269	4722	3994	728	18,2	5038	-316	-6,3
Sonntagsarb. Weihnachtsverk.	1553	3251	4804	197	4607	2338,6	5079*	-275	-5,4
Ununterbrochener Betrieb	1938	121	2059	2059	0	0,0	2225	-166	-7,5

* Korrigierte Werte. Sie weichen deshalb gegenüber den im publicAWA 1/08 kommunizierten Werten ab.

Grafiken zur Arbeitslosigkeit auf S. 15 und auf www.ag.ch/awa

Statistische Daten zur Lage und zur Entwicklung des Arbeitsmarktes im Aargau

	Januar 2009			Dez. 08 Total	Veränderungen		Jan. 08 Total	Veränderungen	
	Männer	Frauen	Total		Abs.	Rel.(%)		Abs.	Rel.(%)
Registrierte Stellensuchende	6438	5588	12026	11300	726	6,4	10853	1173	10,8
Stellensuchendenquote in %	3,7	4,2	3,9	3,7	0,2		3,5	0,4	
Gemeldete offene Stellen			939	812	127	15,6	1438	-499	-34,7
davon Vollzeitstellen			793	702	91	13,0	1269	-476	-37,5
Vermittelte Stellensuchende	143	153	296	223	73	32,7	298	-2	-0,7
Arbeitslose (AL)	4825	3915	8740	7952	788	9,9	7513	1227	16,3
Schweizer	2448	2253	4701	4315	386	8,9	4125	576	14,0
Ausländer	2377	1662	4039	3637	402	11,1	3388	651	19,2
Arbeitslosenquote in %	2,8	3,0	2,9	2,6	0,3		2,5	0,4	
Dauer der Arbeitslosigkeit (Tg.)	147	175	160	165	-6	-3,4	175	-15	-8,7
Nichtarbeitsl. Stellensuchende	1613	1673	3286	3348	-62	-1,9	3340	-54	-1,6
Zwischenverdienst	928	1048	1976	2048	-72	-3,5	2160	-184	-8,5
Beschäftigungsprogramm	255	216	471	457	14	3,1	490	-19	-3,9
Umschulung / Weiterbildung	35	41	76	56	20	35,7	77	-1	-1,3
Übrige	395	368	763	746	17	2,3	613	150	24,5
Neuanmeldungen von AL	1286	1031	2317	1894	423	22,3	1932	385	19,9
Abmeldungen von AL	819	713	1532	1284	248	19,3	1606	-74	-4,6
Aussteuerungen (öff. ALK)	38	26	64	64	0	0,0	72	-8	-11,1
Arbeitslose unter 20 Jahren	256	210	466	443	23	5,2	382	84	22,0
20- bis 29-jährige Arbeitslose	1392	1205	2597	2317	280	12,1	2097	500	23,8
20- bis 24-jährige Arbeitslose	748	632	1380	1185	195	16,5	1090	290	26,6
25- bis 29-jährige Arbeitslose	644	573	1217	1132	85	7,5	1007	210	20,9
30- bis 39-jährige Arbeitslose	1026	887	1913	1749	164	9,4	1652	261	15,8
40- bis 49-jährige Arbeitslose	1026	845	1871	1706	165	9,7	1709	162	9,5
50- bis 59-jährige Arbeitslose	817	591	1408	1273	135	10,6	1174	234	19,9
60-jährige und ältere Arbeitslose	308	177	485	464	21	4,5	499	-14	-2,8
Arbeitszeit-Ausnahmebewilligungen Nachtarbeit (betreff. AN) Sonntagsarbeit Ununterbrochener Betrieb	Zuverlässige Werte zu den Arbeitszeit-Ausnahmebewilligungen liegen mit einer Verzögerung von einem Monat vor. Deshalb können die Januar-Werte noch nicht wiedergegeben werden. Sie finden diese Werte ab Mitte März beim Statistischen Amt unter www.ag.ch/staag (>Aktuell >Die Lage auf dem Arbeitsmarkt)								

Grafiken zur Arbeitslosigkeit auf S. 15 und auf www.ag.ch/awa

Abkürzungen und Erläuterungen

AG	Kanton Aargau; Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
AL	Arbeitslose
ALK	Arbeitslosenkasse
ALQ	Arbeitslosenquote: AL-Bestand im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung gemäss eidg. Volkszählung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMI	Arbeitsmarktliche Integration
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahme
AN	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ATSG	Bundesgesetz vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
AVAM	Vom seco betriebenes Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik
AVG	Bundesgesetz vom 6.10.1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih
AVIG	Bundesgesetz vom 25.6.1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung vom 31.8.1983 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit, in Aarau, Teil des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
CH	Confoederatio Helvetica (Schweizerische Eidgenossenschaft)
DMS	Dokumenten-Management-System, papierarme Dossierführung
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
EVD	Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, in Bern
IGA	Industrie- und Gewerbeaufsicht, Sektion des AWA
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit gemäss Art. 85f AVIG: Die AVIG-Vollzugsorgane arbeiten eng zusammen mit den Berufsberatungsstellen, den Sozialdiensten der Gemeinden, den Durchführungsorganen der IV und der Krankenversicherung, der SUVA sowie weiteren privaten und öffentlichen Institutionen
Kurzarbeit	Für alle oder gewisse Gruppen von Betriebsangehörigen vorübergehend geltende Reduktion der vertraglichen Arbeitszeit mit in der Regel entsprechender Lohnkürzung
LAM	Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen
Nachtarbeit	Arbeit während der Nacht (die Zeit zwischen 23 und 6 Uhr)
Neuan- und Abmeldungen	Zugänge an bzw. Abgänge von Arbeitslosen (Veränderung des AL-Bestands aus erhebungstechnischen Gründen nicht identisch mit der Differenz zwischen den Zu- und Abgängen)
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft (Secrétariat d'Etat à l'économie), in Bern, Teil des EVD
StaMa	Stabsstelle für Standortmarketing, in Aarau, Teil des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsämter

Impressum

publicAWA (vormals: AWA-Bulletin)
21. Jahrgang

Herausgeber

AWA – Amt für Wirtschaft und Arbeit
des Kantons Aargau
Rain 53, Postfach, 5001 Aarau
www.ag.ch/awa
Vorsteher: Thomas Buchmann

Redaktionsleitung

David Reichart (Amtsleitung)
Tel. 062 835 16 62

Produktion

Maria-Monika Ender (Stabsstelle
Recht und Informatik/Logistik)
Tel. 062 835 17 05, Fax 062 835 17 29
maria-monika.ender@ag.ch,
Roman Wanner (www.reaktor.ch)

Redaktionskommission

Annelise Alig Anderhalden (Stabsstelle für Standortmarketing), René Isenschmid (RAV Rheinfelden), Claudia Kunz-Hatunsek (Öffentliche Arbeitslosenkasse), Philipp Mülhauser (Amtsstelle ALV), Urs Schmid (mobiles RAV), Karin Steinemann (Industrie- und Gewerbeaufsicht), Isabel P. Thoresen (Projekte Standortentwicklung), Ignaz Rieser (Projektleiter Vitamin L), René Züttel (Bereich LAM)

Kostenlose Abonnements und Einzelbestellungen

AWA – Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Tel. 062 835 16 80, awa@ag.ch

Auflage: 2'500 Exemplare.

Erscheint vierteljährlich. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



AWA, Rain 53, 5001 Aarau, Telefon 062 835 16 62
www.ag.ch/awa